

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 21. Oktober 2020

7. Stück

95. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
96. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
97. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers DI Dr. Thomas Furtmüller zur Einsichtnahme
98. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr.-Ing. Peter Gamnitzer zur Einsichtnahme
99. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Architektur gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
100. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder im Fakultätsrat der Fakultät für Architektur gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
101. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder im Fakultätsrat der Fakultät für Architektur gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
102. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

Atmosphärenwissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

103. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
104. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats des Instituts für Romanistik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
105. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Slawistik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
106. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
107. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
108. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
109. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
110. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
111. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
112. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
113. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

114. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
115. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
116. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
117. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
118. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
119. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
120. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
121. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
122. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
123. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
124. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
125. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
126. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
127. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
128. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

129. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Immunologie
130. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitäts-professors für Zivilgerichtliches Verfahrensrecht
131. Verlängerung der Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Sportmedizin
132. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Bibliotheksleiter_in an der Akademie der bildenden Künste Wien
133. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

95. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 13. Oktober 2020 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019 - 2024, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. November 2017, 6. Stück, Nr. 94, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 1. Juli 2020, 40. Stück, Nr. 438, wie folgt geändert:

1. *In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.7 Fakultät für LehrerInnenbildung in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt:*

2021	Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik mit dem Schwerpunkt Diversität	
------	---	--

2. *Im Anhang B – Studienangebot werden in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „Fakultät für Betriebswirtschaft“ - unter Beachtung der alphabetischen Reihenfolge - folgende Zeilen eingefügt:*

Master	Marketing und Branding	Unterrichtssprache Englisch
Master	Strategisches Management und Innovation	Unterrichtssprache Englisch

3. *Im Anhang B – Studienangebot wird die in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „Fakultät für Betriebswirtschaft“ befindliche Zeile*

Master	Strategisches Management	Unterrichtssprache Englisch
--------	--------------------------	-----------------------------

mit der Überschrift „Fakultät für Betriebswirtschaft“ - unter Beachtung der alphabetischen Reihenfolge – in die Tabelle in Pkt. 3 verschoben.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Universitätsrat:
Dr. Werner Ritter
Vorsitzender

96. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 13. 10. 2020 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17. Juni 2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2020, 34. Stück, Nr. 360 **mit Wirkung zum 1. 3. 2021** wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 7 werden im ersten und zweiten Satz die Wortfolgen „zwölf Monate“ jeweils durch „neun Monate“ ersetzt sowie dem Absatz folgende Übergangsbestimmung hinzugefügt: „*Abweichend vom ersten Satz beträgt die am 1.3.2021 beginnende Funktionsperiode der Fakultätsräte und der weiteren Beratungsorgane gemäß §§ 10-12 drei Jahre und neun Monate.*“

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Universitätsrat:
Dr. Werner Ritter
Vorsitzender

97. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers DI Dr. Thomas Furtmüller zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 20. 10. 2020 bis 03. 11. 2020 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Dekan o.Univ.-Prof. DI Dr. Günter Hofstetter (quenther.hofstetter@uibk.ac.at und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 10. 11. 2020 zu senden.

Dekan o.Univ.-Prof. DI Dr. Günter Hofstetter

V o r s i t z e n d e r

98. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für
Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über
die Auflage der Gutachten des Habitationswerbers Dr.-Ing. Peter
Gamnitzer zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 20. 10. 2020 bis 03. 11. 2020 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Christoph Adam (christop.adam@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 10. 11. 2020 zu senden.

Univ.-Prof. DI Dr. Christoph Adam

V o r s i t z e n d e r

99. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des
Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der
Fakultät für Architektur gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-
Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich
für

***Donnerstag, 19. November 2020, von 10 bis 12 Uhr,
im Institut für Gestaltung 1, Technikerstraße 21, 1.OG***

alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals der Fakultät für Architektur **zur Wahl des Mitglieds und des Ersatzmitglieds im Fakultätsrat** der Fakultät Architektur ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 22. bis 30. Oktober 2020 im Dekanat der Fakultät für Architektur zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Ingomar Hafele

Wahlleiter

100. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder im Fakultätsrat der Fakultät für Architektur gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

***Donnerstag, 19. November 2020, 10.00 bis 10.30 Uhr,
im Institut für Gestaltung, Studio 2, Technikerstraße 21, 2. OG***

alle der Fakultät für Architektur zugeordneten Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren **zur Wahl der vier Mitglieder und ihrer Ersatzmitglieder im Fakultätsrat** der Fakultät Architektur ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 22. bis 30. Oktober 2020 im Dekanat der Fakultät für Architektur zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Alternativ können bis 48 Stunden vor der Wahl auch Wahlvorschläge eingebracht werden, die Kandidatinnen oder Kandidaten in mindestens der Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder umfassen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen von bis zu vier Kandidatinnen oder Kandidaten oder – im Falle des Vorliegens von Wahlvorschlägen – durch Ankreuzen eines Wahlvorschlags am Stimmzettel.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

o. Univ.-Prof. Prof. DI Gabriela Seifert-Kavan

Wahlleiterin

101. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder im Fakultätsrat der Fakultät für Architektur gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

***Donnerstag, 19. November 2020, von 10 bis 12 Uhr,
im Institut für Gestaltung 1, Technikerstraße 21, 1.OG***

alle der Fakultät für Architektur zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der zwei Mitglieder und ihrer Ersatzmitglieder im Fakultätsrat** der Fakultät Architektur ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 22. bis 30. Oktober 2020 im Dekanat der Fakultät für Architektur zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen von bis zu zwei Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

assoz. Prof. DI Andreas Flora

Wahlleiter

102. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufen wir für den

**19.11.2020, 14-17 Uhr
Hörsaal 4 (Innrain 52e, EG)**

alle der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der 2 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt. Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von 23.10. bis 03.11.2020 im Büro des Dekans zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiter erhoben werden.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen, die Kandidatur ist spätestens 14 Tage vor der Wahlversammlung an die Wahlleitung (Assoz. Prof. Thomas Marke, thomas.marke@uibk.ac.at) zu kommunizieren. Das Rektorat ersucht nachdrücklich Frauen, sich für die Beiräte zur Verfügung zu stellen.

Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen der Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP). Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1m
- Mitbringen und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Reinigen der Hände mit Desinfektionsmittel beim Eintreten
- Mitbringen eines eigenen Stiftes zur Wahl

Diese Richtlinien sind auch abrufbar unter:
<https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Thomas Marke

Lars Keller

(Wahlleiter)

103. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Dienstag, 17. November 2020 im Sekretariat Hauptgebäude, Fürstenweg 185, Raum-Nr. HG-116 und

Mittwoch, 18. November 2020 im Büro des Dekans, Bruno-Sander-Haus, 5. OG, Zimmer 60527,

jeweils von **09.00-11.30 Uhr**

alle der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der vier Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **WählerInnenverzeichnis** liegt von 19.10. bis 27.10.2020, im Dekanat Psychologie und Sportwissenschaft, Bruno-Sander-Haus, 5. OG, Zimmer 60527, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weber

Wahlleiter

104. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats des Instituts für Romanistik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**24. November 2020, 10.00-11:30 Uhr
Raum 4O.204 („Treffpunkt Romania“)**

alle dem Institut für Romanistik zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der vier Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats des Instituts für Romanistik** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 22. bis 29. Oktober 2020 im „Treffpunkt Romania“, Raumnr. 4O.204, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis an die Wahlleiterin Einspruch erhoben werden.

Wahlvorschläge sind bis spätestens 14 Tage vor der Wahl an die Wahlleiterin zu richten.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>.

A.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhild Fuchs

Wahlleiterin

105. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Slawistik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

24. November 2020, 14.-16.00, Raum 40406

alle dem Institut für Slawistik zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl des Vertreters / der Vertreterin als Mitglied und Ersatzmitglied des Beirats des Instituts ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von 27. Oktober bis 3. November im Sekretariat des Instituts für Slawistik zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Wahlvorschläge sind bis spätestens 14 Tage vor der Wahl an die Wahlleiterin zu richten.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Dr. Eva Binder

Wahlleiterin

106. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services) hat Mag. Dr. Marion Wieser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Britinn Fellowship Programme" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Barbara Tasser

Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services)

107. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Systematische Theologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Palaver bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Publikationsprojekt Ausgewählte Schriften des "kleinen" Otto Bauer (1897-1986)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roman Anton Siebenrock

Leiter der Organisationseinheit Institut für Systematische Theologie

108. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "11. Band der Innsbrucker Reihe zur Rechtstatsachenforschung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

109. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat assoz. Prof. Mag. Dr. Margareth Helfer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Natural Hazards in the Mountain Environment: Risk Management and Responsibility" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Francesco Schurr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

110. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Mag. Dr. Veronika Schuchter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Geschlecht - Kritik - Gegenwartsliteratur" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Thomas Schröder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

111. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien hat Mag. Mag. Dr. Cornelia Klecker bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Making Sense of the American Presidency" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Grabher

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien

112. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Mag. Dr. Erica Autelli bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Dialektale und zweisprachige Phraseographie - Fraseografia dialettale e bilingue - Fraseografía dialectal y bilingüe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Paul Danler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

113. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Dr. Martin Auer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop Aguntum 2020" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

114. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Dr.-Ing. Matteo Saveriano bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "13th International Workshop on Human-Friendly Robotics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

115. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dr. Rainer Blatt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology, PostDoc Fellowships " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

116. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Kalkablagerungen antiker Aquädukte: Genaue Archive der Umwelt und archäologischer Ereignisse., Quantifying changes in temperature and precipitation in East Asia since the last deglaciation by using fluid inclusion in speleothem " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

117. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Submerged Holocene Palaeolandscapes of Krka river(Croatia): Waterfalls, Lakes and Sea Level Rise" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

118. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Dr. Jasper Moernaut bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "A limnogeological analysis of Lake Altaussee" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

119. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Martin Rutzinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "A micro-scale perspective on alpine floras under climate change. Linking observations and models to improve our understanding of the future of European high mountain plants" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

120. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Dr. Lars Keller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "making A change" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

121. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat ao. Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Auswirkungen der Covid-19 Krise auf junge Menschen in Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Glaser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

122. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Dr. Noemi Aguilo Aguayo bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Embroided electrodes for high performance redox flow batteries" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Tung Pham

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

123. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ekkehard Steiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "System7 Querverschiebewiderstandsmessungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

124. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Hofmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "16. Tiroler Geotechniktag Naturgefahren, Leitfaden für geotechnische Baubegleitung von Erddämmen im Bereich Wildbachverbauung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

125. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Anton Kraler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Qualitätssicherung mittels Messtechnik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

126. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Feix bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Querkraftverstärkung mit Betonschrauben-Ertüchtigung von Plattenbrücken mit vorhandenen Schubaufliegungen mittels Betonschrauben" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

127. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Rainer Pfluger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Großprojektunterstützung EU - Horizon 2020 Projekte "MEZeroE" und "outPHit", Measuring envelope products and systems contributing to next generation of healthy nearly Zero Energy Buildings" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

128. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Daniel Neyer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Absorptionskältemaschinen in Fernwärmenetzen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

129. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Immunologie

Am Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung der Fakultät für Biologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors
für
Immunologie**

gemäß § 98 UG 2002 zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung des Faches Immunologie in Forschung und Lehre, mit besonderer Berücksichtigung ausgewählter Aspekte der Biologie des Alterns.

Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen in der Immunologie, insbesondere im Bereich der Veränderungen des Immunsystems im Alter, liegen.

Einwerbung von Drittmitteln.

Aktive Teilnahme an den universitären und fakultären Forschungszentren und Forschungsschwerpunkten.

Lehre in den Studien der Fakultät für Biologie und Betreuung von Abschlussarbeiten.

Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung und Übernahme von Führungsaufgaben.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) Ausgewiesene Expertise in Immunologie und Erfahrungen mit Altersforschung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Immunologie des Alterns;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- h) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- i) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- j) Erfahrung als Führungskraft und hohe soziale Kompetenz.

Bewerbungen müssen bis spätestens

16. Dezember 2020

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- 1) Motivationsschreiben;
- 2) Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, inklusive Angaben zum derzeitigen Anstellungsverhältnis;
- 3) Web of Science ResearcherID (publons) mit aktualisierten Einträgen;
- 4) Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge (mit Information über eingeladene Plenarvorträge bei internationalen Konferenzen), sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten;
- 5) die fünf wichtigsten Publikationen;
- 6) Übersicht selbständig eingeworbener Drittmittel;
- 7) Beschreibung abgeschlossener und laufender Forschungstätigkeiten (max. 2 Seiten);
- 8) Konzept zur geplanten Forschungs- und Lehrtätigkeit (max. 3 Seiten).

Die Bewerbungsunterlagen sind digital in englischer Sprache, im PDF-Format in einer Datei, einzureichen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.245,60/Monat (14 mal)

vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Universität erwartet von fremdsprachigen Kandidatinnen und Kandidaten, innerhalb von drei Jahren ausreichende Sprachkenntnisse zu erwerben, um deutschsprachige Lehre durchführen und an Kommissionen teilnehmen zu können.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/>

Für weitere Auskünfte stehen der Vorsitzende der Berufungskommission, Prof. Pidder Jansen-Dürr (Institut für Biomedizinische Altersforschung, Rennweg 10, 6020 Innsbruck, Tel: +43-512-507 50844; E-Mail: pidder.jansen-duerr@uibk.ac.at) sowie das Büro des Dekans der Fakultät für Biologie (Bernhard Schrapfeneder, Technikerstr. 15, 6020 Innsbruck; Tel: +43-512-507 30191; E-Mail: bernhard.schrapfeneder@uibk.ac.at) zur Verfügung.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

130. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Zivilgerichtliches Verfahrensrecht

Am Institut für Zivilgerichtliches Verfahren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Zivilgerichtliches Verfahrensrecht

gemäß § 98 UG 2002 zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung des Faches „Österreichisches, Europäisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahrensrecht“ in Forschung und Lehre.

Eine Zusammenarbeit mit angrenzenden Fachbereichen und eine Mitwirkung in fakultären Forschungsschwerpunkten wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung sämtlicher facheinschlägiger Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Eine persönliche Einbindung in die akademische Selbstverwaltung auf allen Ebenen stellt einen weiteren fixen Bestandteil dieser Professur dar.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Hochwertige Beiträge in national und international anerkannten Publikationsorganen;
- d) Einbindung in die nationale und internationale Forschung;
- e) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von Forschungsmitteln;
- f) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) Eignung zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

7. Dezember 2020

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.245,60/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

131. Verlängerung der Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Sportmedizin

Am Institut für Sportwissenschaft der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck ist die Stelle

**einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
für
Sportmedizin**

gem. § 98 UG 2002 in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses auf Basis des Angestelltengesetzes mit den Universitäten zu besetzen.

Die Professur ist ein joint appointment der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) und der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI). Demzufolge sind sowohl die MUI als auch die LFUI zu jeweils 50 % Arbeitgeberin der zukünftigen Stelleninhaberin/des zukünftigen Stelleninhabers.

Aufgaben

Diese Professur soll die bestehende Forschung und Lehre in den Gebieten der Sportmedizin und der Präventiv- bzw. Rehabilitationsmedizin sowie im Bereich diagnosebezogene Trainingstherapie und -beratung erweitern und eine integrative Zusammenarbeit mit bestehenden Fachbereichen an beiden Universitäten etablieren, wobei durchaus mit bisher nicht vorhandenen sportmedizinischen Untersuchungsmethoden neue Akzente zu setzen sind. Besonderes Interesse soll dabei Sport und Bewegung im alpinen Raum gelten.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Einrichtungen der MUI und den am Institut für Sportwissenschaft verankerten Arbeitsbereichen Leistungsphysiologie, Sportpsychologie, Neurophysiologie und Biomechanik wird erwartet. Die Beteiligung an relevanten Forschungsclustern und -zentren ist vorgesehen.

Die Lehre umfasst die Betreuung von sportmedizinischen Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen Humanmedizin, Sportwissenschaft, Bewegung und Sport und Sportmanagement. Die Betreuung von Master-/Diplomarbeiten und Dissertationen an beiden Universitäten gilt als selbstverständlich.

Der Wissenstransfer in die Gesellschaft wird durch entsprechende Publikationen, Vorträge und Fortbildungsangebote angestrebt.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Anstellungserfordernisse

- a) Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin, ggf. mit Diplom Sportmedizin bzw. gleichzuhaltende ausländische Qualifikation mit postgradueller Schwerpunktsetzung im Bereich der Sportmedizin;
- b) Erfüllung der Voraussetzungen für die Eintragung in die Ärzteliste in Österreich;
- c) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- d) Publikationen in internationalen referierten Fachzeitschriften;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- g) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

11. November 2020

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Die LFUI und die MUI streben eine Erhöhung des Frauenanteiles beim wissenschaftlichen Personal an und laden deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Publikationen. Des Weiteren sind zu übermitteln: Angaben zur Lehrtätigkeit, Nachweis der *venia docendi*, Facharzt Diplom bzw. Diplom als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin sowie Angaben zu bisherigen administrativen und organisatorischen Tätigkeiten resp. Nachweis von führungs- und managementrelevanten Ausbildungen.

Die LFUI und die MUI ersuchen im Rahmen der Bewerbung auch um Vorlage eines Exposés zu den Forschungsschwerpunkten und klinischen Schwerpunkten der Bewerberin/des Bewerbers und die mögliche Integration des Schwerpunktes in das akademische Umfeld am Universitätsstandort Innsbruck.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.245,60/Monat (14 Mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bieten die Universitäten zahlreiche attraktive Zusatzleistungen.

Bewerberinnen/Bewerber werden darauf hingewiesen, dass seitens der Universitäten keine Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind, abgegolten werden.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

<https://www.i-med.ac.at/universitaet/reaktor/berufungsdokumente/index.html>

Für das Rektorat
der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für das Rektorat
der Medizinischen Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Rektor

132. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Bibliotheksleiter_in an der Akademie der bildenden Künste Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Bibliotheksleiter_in

im vollen Beschäftigungsausmaß zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Aufgabenbereiche:

- Führung eines Teams von aktuell 12 Mitarbeiter_innen
- fachliche, organisatorische, strategische & an internationalen Standards orientierte Leitung der Universitätsbibliothek (einschließlich Budgetverantwortung) sowie im Bedarfsfall operative Mitarbeit in allen Bereichen
- kontinuierliche, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Universitätsbibliothek sowie ihrer abteilungs- und einrichtungsübergreifenden Angebote zur Förderung von Kunst, Lehre, Forschung, Studium & Administration in Kooperation mit dem Rektorat, den Instituten, Sammlungen & Organisationseinheiten der Akademie sowie anderen nationalen & internationalen Einrichtungen des Archiv-, Bibliotheks-, Informations-, Bildungs-, Kunst- & Kulturwesens
- Mitarbeit & Engagement im Rahmen einschlägiger Netzwerke, Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Projekten des nationalen & internationalen Archiv-, Bibliotheks-, Informations-, Bildungs-, Kunst- & Kulturwesens u.a. zur Förderung von Studium, Lehre & Forschung sowie der Entwicklung & Erschließung der Künste
- Mitarbeit an der Konzeption, Organisation und Umsetzung der universitätsweiten Digitalisierungsstrategie

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Magister oder Master), idealerweise im Bereich der Geistes-, Sozial- & Kulturwissenschaften
- abgeschlossener Universitätslehrgang Library and Information Studies (MSc) oder vergleichbare bibliothekarische Fachausbildung
- mehrjährige Erfahrung in bibliothekarischen Führungsfunktionen (Leitung einer Kunst- & Museums- bzw. größeren Abteilung einer Hochschulbibliothek, inklusive Mitarbeiter_innenführung)
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich des nationalen & internationalen Archiv-, Bibliotheks-, Informations- & Bildungswesens sowie Interesse an aktuellen Entwicklungen
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich unterschiedlichster Bibliothekssysteme, Informations- & Kommunikationstechnologien
- Kenntnisse hinsichtlich des nationalen & internationalen Kunst-, Kultur- & Wissenschaftsbetriebs
- sehr gute Deutsch- & Englischkenntnisse

Gewünschte Qualifikationen:

- hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kommunikationsfreude, Teamfähigkeit, Flexibilität, Genauigkeit, Selbstständigkeit und Verhandlungsgeschick
- kooperativer sowie lösungs- & serviceorientierter Arbeits- & Führungsstil
- hohe soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteur_innen der Akademie (Lehrenden, Forschenden, Studierenden, etc.) sowie an anderen nationalen & internationalen Einrichtungen des Archiv-,

- Bibliotheks-, Informations-, Bildungs-, Kunst- & Kulturwesen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bibliothek sowie ihrer & abteilungs- und einrichtungsübergreifender Serviceangebote
- umfassende Kenntnisse im Bereich Services zur Förderung von Kunst, Lehre, Forschung, Studium & Administration
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- fachliche Vernetzung
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Diellza Ndreshaj, BA
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

133. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
